

**Soziale Stadt Bernberg - Hof- und Fassadenprogramm; Beschluss über die Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Programmgebiet Soziale Stadt -Bernberg" (Hof- und Fassadenprogramm).****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
19.09.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
31.10.2018	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung für das Stadterneuerungsgebiet „Soziale Stadt-Bernberg“, die in der Anlage beigefügte „Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Programmgebiet Soziale Stadt Bernberg“ (Hof- und Fassadenprogramm).

**Begründung:**

Bestandteil des Förderantrages „Soziale Stadt – Bernberg“ ist auch der Fördergegenstand „Hof- und Fassadenprogramm“.

Mit dem Programmpunkt A2 „Hof- und Fassadenprogramm“ soll die Sanierung des Wohngebäudebestands unter besonderer Berücksichtigung des städtebaulichen Leitbildes unterstützt werden. Wesentlicher Bestandteil ist die Modernisierung des optischen Erscheinungsbildes der Gebäude und der Freianlagen, um den Wohnungsbestand an zeitgemäße Wohnansprüche und künftige Bevölkerungsstrukturen anzupassen.

Erfahrungsgemäß ist die Umsetzung umfangreicher baulicher Veränderungen gerade bei Eigentümergesellschaften und Eigentümergemeinschaften ein langwieriger Prozess. Durch die Erstellung eines städtebaulichen Leitbildes und mit der Beauftragung eines Stadtteilarchitekten bestehen entscheidende Instrumente zur Motivation und zur Umsetzung von Maßnahmen.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Verwaltung unter Mitwirkung des Stadtteilarchitekten entsprechend der in der Anlage beigefügten „Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Programmgebiet Soziale Stadt Bernberg“ (Hof- und Fassadenprogramm).

Die Maßnahme A2 „Hof- und Fassadenprogramm“ hat einen finanziellen Umfang von:

Öffentliche Förderung      500.000 Euro;    hiervon 150.000 städtischer Anteil

Privater Anteil                500.000 Euro

Entsprechend den Förderbestimmungen ist eine Richtlinie über die Vergabe der Fördermittel (Antragsstellung, Vergabekriterien, verfahrenstechnische Abwicklung, Bewilligung) durch den Rat der Stadt zu beschließen.

Der Entwurf der Richtlinie ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Anlage/n:**

Entwurf der „Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Programmgebiet Soziale Stadt Bernberg“ (Hof- und Fassadenprogramm)